



Kleine Anfrage

Jan Schalauske (DIE LINKE)

Auswirkungen der Coronakrise auf hessische Mieterinnen und Mieter

Vorbemerkung:

Die Coronakrise und ihre wirtschaftlichen Folgen drohen die bereits zuvor bestehende Mieten- und Wohnungskrise weiter zu verschärfen. Mieterverbände und -initiativen warnen seit Monaten davor, dass viele Mieterinnen und Mieter infolge von Kurzarbeit, Einnahmeausfällen oder Arbeitsplatzverlust immer größere Probleme haben, ihre Mieten fristgerecht zu bezahlen. Trotzdem hat die Große Koalition auf Bundesebene entschieden, das im „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie“ enthaltene gültige Kündigungsmoratorium für Corona-bedingte Mietschulden nicht über den 30. Juni 2020 hinaus zu verlängern. Von Seiten der Landesregierung sind bisher keine Pläne bekannt, für Hessen eine entsprechende Ersatzregelung zu schaffen. Allerdings hat die landeseigene Wohnungsgesellschaft Nassauische Heimstätte/Wohnstadt (NHW) angekündigt, eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz der Mieterinnen und Mieter vor den finanziellen Folgen der Coronakrise zu treffen bzw. diesbezüglich bestehende Regelungen bis auf weiteres beizubehalten, um, so die Äußerungen der Geschäftsführung, der „Vorbildfunktion und besonderen gesellschaftlichen Verantwortung“ als Landesunternehmen gerecht zu werden. Von der zumindest indirekt ebenfalls dem Einflussbereich des Landes unterliegenden Wohnungsgesellschaft GWH sind bisher keine derartigen Pläne bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen haben hessische Privatvermieterinnen und -vermieter bzw. NHW und GWH im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 entsprechend der bundesweit geltenden Regelung auf eine Kündigung des Mietverhältnisses aufgrund Corona-bedingter Mietschulden verzichtet?
2. In wie vielen Fällen haben NHW und GWH im Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 Mieterhöhungen bzw. Kündigungen umgesetzt, die bereits vor dem 1. April ausgesprochen worden waren?
3. In wie vielen Fällen ist es bei NHW und GWH seit dem Auslaufen des bundesweiten Kündigungsmoratoriums zum 30. Juni 2020 zu Corona-bedingten Mietschulden gekommen?
4. Wie hat sich seit Jahresbeginn das Niveau der monatlich ausstehenden Mietzahlungen bei NHW und GWH im Vergleich zu den beiden Vorjahren entwickelt? Um Aufschlüsselung nach Gesellschaft und Monat wird gebeten.

5. Wie hat sich seit Jahresbeginn die Zahl der monatlichen Ein- und Auszüge bei NHW und GWH im Vergleich zu den beiden Vorjahren entwickelt? Um Aufschlüsselung nach Gesellschaft und Monat wird gebeten.
6. Welche freiwilligen Maßnahmen haben NHW und GWH getroffen, um Mieterinnen und Mieter vor den finanziellen Folgen der Coronakrise zu schützen?
7. Wie viele Haushalte sind von der Ankündigung der NHW betroffen, ihre noch nicht ausgesprochenen Mieterhöhungen auf das 1. Quartal 2021 zu verschieben?
8. Welche Kosten würden den Wohnungsunternehmen NHW und GWH entstehen, wenn sie den Mieterinnen und Mietern die Corona-bedingt ausstehenden Mietzahlungen erlassen würden?
9. Bestehen von Seiten der Landesregierung Überlegungen, nach dem Auslaufen des bundesweiten Kündigungsmoratoriums – analog zu Bundesländern wie Berlin oder Kommunen wie Marburg – eine eigene Regelung zum Schutz der Mieterinnen und Mieter zu treffen (etwa in Form eines hessischen Mietschuldenfonds) oder die öffentlichen Wohnungsgesellschaften durch Finanzhilfen bei der Bewältigung der Coronakrise für die Mieterinnen und Mieter zu unterstützen?

Wiesbaden, den 24.09.2020



Jan Schalauske

Der Stellvertretende Fraktionsvorsitzender